Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

85 (23.10.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 85. Samstag den 23. October 1824.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) Zu Altdorf an den in die Gant erkannten Burger und Schuster Bonaventur Götz, auf Montag den 15ten Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Grßh. badischen Bezirksamt zu Engen.

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zu Sipplingen in der Gasse an den in die Gant erkannten jüngern Michael Wiedenhorrn, auf Donnerstag den 4ten November d. J. vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

(3) Von Ueberlingen an die in die Gant erkannte Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Nachtwächters Joseph Buser, auf den 28. Oktober d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Bezirksamt Meersburg.

(2) Zu Wapperhausen Stabhalterey Raderach an den in die Gant erkannten Bauer Benedikt Litz, auf Mitwoch den 10ten kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglich bad. Bezirksamt zu Meersburg.

Oberamt Rastadt.

(2) Zu Rastadt, an die in die Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Hafnermeisters Mathäus Herz, auf Dienstag den 16. November d. J. vor dem Großherzoglich bad. Oberamt zu Rastadt.

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Konstanz an den in die Gant erkannten Lukas Langenstein und seine verstorbene Frau Kreszentia gebohrne Beutter, auf den 30sten Oktober d. J. früh 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt daselbst.

Oberamt Emmendingen.

(3) Von Holzhausen an den in die Gant erkannten Johann Baptist Stiefel, auf Dienstag den 2ten November d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Emmendingen,

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Von Thalheim, die Gebrüder Johann, Bartolomä, und Joseph Mayer, welch Erstere zwey schon seit dem Jahr 1784, und Letzterer seit 1802, unwissend wo abwesend und damals unter das Militair getretten sind, deren Vermögen in 300 fl. besteht.

Bezirkamt Neustadt.

(2) Von Brägenbach Joseph Wehrle welcher im Jahr 1813. zum Großh. Militair gekommen seyn soll, und seit der Schlacht

bey Leipzig keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

Erbvorladung.

(1) Christian Bargehr, bürgerlicher Maurermeister von Gengenbach ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen, und hat im kinderlosen Absterbungsfalle seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwengler als Universal Erbin seines Nachlasses eingesezt.

Dieser Fall ist eingetretten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welch immer einen Rechtstittel an den verstorbenen, oder dessen Erbin zu machen beglaubigt ist, — soll diese seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten — von jetzt an, um so eher an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen suchen, als sonst nach Umfluß dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau nach Maßgabe des vorliegenden Ehevertrags eingeantwortet werden würde.

Gengenbach den 4. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Bossi.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Landamt Freyburg.

(1) Von Hinterzarten Christian Wangler, auf die öffentliche Vorladung vom 27. September v. J.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 11. November d. J. werden im Executionsweege dem Martin Restle von Almansdorf gehörigen Realitäten als zerschiedene Haus = Mobilien Pferde, Ochsen, Kühe, Schmahl rind, Wägen, Pflüge samt allem Zugehör

Dann Vorrath an Früchten beyläufig:

900 Korn Garben.
170 Ein korn —
200 Rocken —
200 Gersten —
350 Haber —
300 Zentner gutes Heu.
100 Zentner Oehmd.

Ein Wohnhaus, zwey Scheuren und Ställe unter einem Dach, nebst 3 Vrlg. 3. Rth. Garten.

52 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld.
22 Jchrt. Wiesen.
40 Jchrt. Waldung.
1 Jchrt. 1 Vrlg. Reeben, alles im guten Zustande mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Bey den Liegenschaften wird im ganzen und theilweise der Versuch gemacht werden.

Die Verkaufsverhandlung an oben gesagten Tag k. M. November im Wirthshaus zu Staad vorgenommen und Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugniße auszuweisen.

Die Kaufbedingniße sind bey unterzeichneter Stelle einzusehen und am Versteigerungstag öffentlich bekannt gemacht werden.

Hiezu sind die Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

Allmansdorf den 12. Oktober 1824.

Vogt Brunner

Verkauf

(2) Mit Georgy 1825. wird das Hofguth Roggenbach bestandlos, und durch hohe Verfügung der Hochpreißlich Hof Domainen Kammer vom 28sten September d. J. ist die neuerliche Verpachtung auf 12 bis 15 Jahren angeordnet. Das ganze Guth besteht aus nahe 50 Juchert Wisfeld, 5 1/2 Juchert Acker, und 70 Juchert Berg = und Waidfeld. Von den Wiesen werden 6 1/2 Juchert in mehreren Abtheilungen, die übrigen Güter aber mit dem Haus, und sodann auch alles zusammen verpachtet werden.

Die vom Hof entfernt liegende 1 Juchert 1 Vrlg. große Wiese im Tobel wird ebenfalls einzeln verpachtet, damit aber zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden.

Die Versteigerung geschieht Dienstags den 9. November Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Wittlekofen. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnißen auszuweisen. Die Pachtbedingungen können täglich hier vernommen werden.

Bonndorf den 14. Oktober 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung.

Verkauf.

Das liegende Vermögen der in die Gant verfallene Silvester Heitzmänischen Witwe Katharina Böhrenbach bestehend aus einem Häuschen nebst Garten, und beyläufig 13 Jauchert Acker, worunter sich 7 Jauchert Heuackerfeld befindet, wird Mitwoch den 10. k. M. November dem öffentlichen Meistboth im Wirthshause zum Rößle daselbst ausgesezt, und Tags darauf derselben Fahrniße, welche in 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Kalb dann in Wagen-Scheuer-Stall- und Feld-Geschirr, Holzwaare, und Küchegeschirr, 1 n. Habend Mischleten Garben etwas Heu rc. rc. bestehen, in der Wohnung der Gemeinschuldnerin versteigert werden.

Welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Steigerer der Liegenschaften mit legalen Vermögens-Zeugnißen versehen seyn müßen.

Neustadt den 11. Oktober 1814.

Gr. bad. F. F. Amtsrevisorat.

Mors.

Verkauf.

(3) Altbürgermeister Peter Maier dahier, der seine Spezerey Handlung nicht mehr betreiben will, wird den 3ten November und die folgenden Tage des laufenden Jahrs sein Waarenlager nebst Hausgeräthschaften und andere Mobilarschaften, als: Silber-Kupfer-Zinn- und Eisengeschirr, Pferd- und Fuhrgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, Wein, Brantwein, Most, Vieh, Heu, Unschlitt, 2 Tabaksstühle nebst Zugehörden rc. rc. aus freyer Hand im Weege öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung verkaufen, wovon die Kaufsliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Rado lphzell am 13. Oktoaer 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

(1) Nach der von dem K. W. Oberamts-Gericht Freudenstadt erhaltenen Nachricht hat ein Pursche im September 1823. die unten bezeichneten und wahrscheinlich gestolene Effekten in dem Gasthause des Ludwig Eilber zu Reichenbach, um der Arretirung zu entgehen, zurückgelassen. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert alle diejenigen, denen hierüber etwas bekannt ist, zur alsbaldigen Mittheilung auf, wobei man noch bemerkt, daß wahrscheinlich der im Zuchthaus zu Mannheim sizende Michael Adrian von Schopfloch Oberamts-Gerichts Freudenstadt der Dieb ist.

Lahr am 14. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt.

Ein badisches Posthorn mit Quasten.

Ein alter blautüchener Mantel mit rothem Kragen.

Ein schwarz manchesterner Wams.

Ein alter brauntüchener Wams.

Ein altes Mannshemd.

Ein alter dreyeckiger Hut.

Ein Fruchtsuk.

Diebstahl.

(1) In der Nacht v. 9. auf den 10. dieses wurden dem Bürger Mathäus Bosch in Untersikingen durch Einbruch in dessen Wohnung nachstehende Fahrniße entwendet:

1. Ein paar große Mannsstiefel von Kalbleder.
2. Drey paar kleinere deto.
3. Ein Tischtuch von Kudergarn.
4. Ein Weiberunterrock von flächsenem dunkelblau gefärbten Tuch.
5. Ein kupferner Kössel.
6. Ein Seihnapf.
7. 1 erdener Hafen, mit 4 tt. Rindschmalz

Sämtliche Behörden werden ersucht, die geeigneten Maaßregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als des Entwendeten anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher mitzutheilen.

Heiligenberg am 12. Oktober 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Beizrksamt.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1825. gehören, werden hiemit mit anberamuter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) Von Engen Meinrad Lang Kammmacher, und Adolph Kratzer Buchbinder.

(binnen 6 Wochen.)

Engen den 22. September 1824.

Bekanntmachung.

Bezüglich der öffentlichen Ausschreibung des Schaafhirten Thaddä Kornmesser von Liggeringen vom 30. August d. J. (Anzeig-Blatt Nr. 70. pag 450.) wird anmit bekannt gemacht, daß derselbe gestern eingeliefert worden sey, somit diese Ausschreibung auf sich beruhe.

Konstanz am 21. Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Boettlin.

Vakante Theilungskommissariate

(1) Eine Theilungskommißariats-Stelle ist dahier frey, darum sich die Lustragenden Befähigten durch Vorlage ihrer Sitten- und Fähigkeits-Zeugniße mit dem Bemerken, wann deren Eintritt geschehen könnte, anher wenden wollen.

Mößkirch den 23. Sept. 1824.

Gr. bad. F. F. Amtsrevisorat.

Vorladung.

(2) Joseph Keller Bürger zu Emmingen ob Ed, hat sich vom 23. auf den 24. v. M. von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Wochen zu seiner Familie um so gewisser wieder zurückzukehren, als sonst hinsichtlich seines Hauswesens die geeigneten Maßregeln getroffen werden würden.

Zugleich werden die Polizeybehörden ersucht, den Joseph Keller auf Betreten anzuhalten, und anher zu liefern.

Derselbe ist beyläufig 24 Jahr alt, gekleidet war er mit einem blauen kurzen Kittel, einem blauen Rocke, zwilchenen Hosen, Stiefel, und einem Filzhuthe.

Engen den 2. Oktober 1824.

Großhzg. bad. F. F. Bezirksamt.

Eckhart.

Fahndung.

(2) Der unten signalisirte caßirte Vogt Christian Stoeß von Mackenschopf, welcher durch Urtel des Großherzoglichen Hofgerichts zu Rastadt vom 11. May d. J. Nr. 814. wegen Unterpfandsbuch Verfälschung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und wegen Handgelübdebruch zu einer nachher zu erstehenden zwei monatlichen Correktionsstrafe verurtheilt worden, hat seit dem 28. Juny d. J. die Flucht ergriffen.

Man ersucht daher die Gerichts- und Polizeybehörden auf diesen Sträfling fahnden, ihn im Berettungsfall arretieren und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Rheinbischofsheim den 22. September 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Signalement.

Christian Stoeß ist 60 Jahre alt, mißt 5′ 3″ rheinisch, hat schwarze, mit grauen untermischte Kopf- und Barthaare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ein ovales eingefallenes braunes Gesicht, niedrige Stirne, eine spitzige Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

Er trug bei seiner Entfernung dunkelgraue Biberhosen, eine weiße Piquetweste, einen alten runden Filzhut, alte Schuhe, ein schwarzes seidenes Halstuch, einen grauen tüchenen Mantel von gleicher Farbe.

Dienstanträge.

Durch das Ableben des Pfarrers Herrmann ist die kathol. Pfarrei Hassmersheim im beyläufigen Ertrag von 750 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.